



REPORT

2018 | Berndorf



Zum Vorteil unserer Kunden: SIVAG bleibt unabhängig

Unabhängige Beratung für bessere Lösungen.

Unsere Unabhängigkeit garantiert unseren Kunden die optimale Lösung für ihre Bedürfnisse. Deshalb fokussieren wir uns darauf, unsere Eigenständigkeit auch in Zukunft zu bewahren - trotz eines rauen wirtschaftlichen Umfeldes. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist es, die gesetzlichen Neuerungen zu erfüllen: Die EU-Vermittlerrichtlinie 2018, die Datenschutzgrundverordnung 2018, die PRIIPs 2018 und viele weitere Änderungen sehen wir als Chance, unsere Stärken im Service zu beweisen.

Verstärkung in der Geschäftsführung.

Um für die Zukunft und deren Herausforderungen noch besser gerüstet zu sein sowie das Wachstum der SIVAG zu forcieren, hat die SIVAG neben dem Ihnen bereits bekannten Herrn Georg Eisenzopf auch Herrn Franz Eidenhammer in die Geschäftsführung berufen. Beide gemeinsam sind Gründungsmitglieder unserer Gesellschaft und seit der Stunde Null mit dem Aufbau der SIVAG beschäftigt. Über 30 Jahre gemeinsame Erfahrung in der Versicherungsbranche sind ein gutes Fundament für diese Entscheidung!

Persönlicher Kontakt als Vorteil.

Das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in den vergangenen 21 Jahren motiviert uns dazu noch besser zu werden: Regional statt digital, noch mehr Servicequalität und Kundennähe sind unser Ziel. Deshalb freuen wir uns, Sie auch in Zukunft kompetent zu betreuen.

Georg Eisenzopf

"Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen erfordert viel Arbeit und innovative Entwicklungen in den Bereichen Recht, EDV, Vertrieb und Produktentwicklung. Mein Schwerpunkt wird neben der Betreuung meiner Kunden Digitalisierung, Recht und IT sein."

Franz Eidenhammer

"Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ab 2018, sowie der Expansionsmöglichkeiten in der Zukunft war es erforderlich, die Geschäftsleitung zu verstärken. Ich freue mich über meine neue Aufgabe. Meine Bereiche werden neben der Produktentwicklung, die Expansion der SIVAG und der Vertrieb, sowie mein eigener Kundenstock sein."




Franz Eidenhammer, MBA
SIVAG Geschäftsführer




Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
SIVAG Geschäftsführer

Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a
GISA: 16029118

Unabhängige Beratung garantiert die beste Versicherung

Mehrwert durch Unabhängigkeit.

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsprodukten. Diese Objektivität gewährleistet, dass das Kundeninteresse an oberster Stelle steht. Daraus resultiert der am besten geeignete Versicherungsschutz für den Kunden.

Je nach Beauftragung wird der Versicherungsmakler mit folgenden Leistungen für den Kunden tätig:

- » Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- » Erstellung eines individuellen Deckungskonzeptes
- » Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- » Unterstützung im Schadensfall
- » Prüfung von Polizen



Immer auf der Seite des Kunden.

Der Vorteil für den Kunden liegt klar auf der Hand: maßgeschneiderte Konzepte und Zugang zu allen Angeboten sämtlicher Versicherungsunternehmen.

99 % der Industriekunden, 80 % der Gewerbekunden und immer mehr Privatkunden setzen auf einen unabhängigen Versicherungsmakler. Denn der steht auch im Schadensfall auf der Seite seiner Kunden. Was hilft schließlich das beste Produkt, wenn eine ungerechtfertigte Schadensablehnung, die nur Fachkundige erkennen können, ausgesprochen wird?

Der Versicherungsmakler unterstützt die Durchsetzung der Kundenansprüche mit seinem gesamten Fachwissen und vertritt deren Rechte so als wären es seine eigenen.

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Drohnen erobern den Himmel



Sie sind klein, preisgünstig, bedienungsfreundlich und unterschiedlich nutzbar. Flugdrohnen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Wenn auch Sie mit dem Gedanken spielen, sich eine Drohne zuzulegen oder bereits stolzer Pilot einer solchen sind, sollten Sie unbedingt die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Nutzungseinschränkungen, Bewilligungs- und Versicherungspflichten kennen.

Entsprechende Versicherung unbedingt notwendig!

Von Drohnen geht bereits mit dem Verlassen des Bodens eine ernsthafte Bedrohung für Personen und Sachen aus - das Schadenspotenzial ist enorm. Je nach Größe bzw. Gewicht der Drohne können immense Schäden verursacht werden. Aber auch kleine Drohnen (unter 250g) sollten versichert sein, weil auch deren unkontrollierter Absturz (z.B. auf ein fahrendes Auto mit Unfallfolge) hohe Haftungen auslösen kann!

Braucht meine Drohne eine Bewilligung?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt, mit einer Kamera ausgestattet ist und diese für Filmflüge verwendet wird.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt (mit/ohne Kamera)
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 25kg wiegt und nicht mit einer Kamera ausgestattet ist.

Besteht Versicherungspflicht für meine Drohne?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt.

Welche Drohnenkategorien gibt es?

- » **Kleine Drohnen bis 250g** (Spielzeug)
- » **Flugmodelle unter 25kg**
- » **Flugmodelle über 25kg**
- » **Drohnen Klasse 1**
- » **Drohnen Klasse 2**

Ihr Versicherungsmakler berät Sie gerne!



"Drohne holte beinahe Flugzeug vom Himmel:

Das Herz blieb beim Landeanflug auf den Linzer Flughafen einem angehenden Piloten und seinem Fluglehrer fast stehen: In 400 Metern Höhe schwebte eine Drohne in der Einflugschneise, nur wenige Meter trennten vom Crash! Jetzt sucht die Polizei den Drohnen-Piloten, dem 22.000 Euro Strafe und bis zu zehn Jahre Haft drohen!" (Quelle: Kronen Zeitung 27.07.2017)

SIVAG Berndorf



Kompetenz vor Ort – seit über 15 Jahren

Seit Gründung der Niederlassung Berndorf vor über 15 Jahren hat sich viel getan. Aktuell ist das Team auf sieben Makler und fünf Innendienstmitarbeiterinnen angewachsen – Tendenz weiter steigend. Diese Personalstärke ermöglicht die persönliche Betreuung von etwa 7.000 Kunden mit rund 24.000 Verträgen aus ganz Österreich (schwerpunktmäßig aus den Bundesländern Salzburg und Oberösterreich).

Das Team Berndorf ist mit Risikoanalysen, Produktvergleichen und maßgeschneiderten Versicherungskonzepten für Private, Gewerbetreibende und Landwirte gerne für Sie da!

SIVAG GesmbH Berndorf

Perwangerstr. 4, 5165 Berndorf
Tel.: 06217 / 204 88-0
Fax: 06217 / 204 88-14
office.berndorf@sivag.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:
07:30 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

SIVAG-Team Berndorf

MAKLER



Markus Berghammer
gepr. Versicherungsmakler

bei SIVAG seit: 2004
Wohnort: Frankenmarkt
Familie: Lebensgemeinschaft,
eine Tochter, ein Sohn
0664 / 314 51 90
markus.berghammer@sivag.at



Franz Eidenhammer, MBA
dipl. Versicherungstreuhand
gepr. Versicherungsmakler

bei SIVAG seit: 1996
Wohnort: Perwang
Familie: verheiratet, ein Sohn
0664 / 231 52 22
franz.eidenhammer@sivag.at



Herbert Bruckmüller
gepr. Versicherungsmakler

bei SIVAG seit: 1999
Wohnort: Lochen
Familie: Lebensgemeinschaft,
eine Tochter, ein Sohn
0664 / 213 97 05
herbert.bruckmueller@sivag.at



Kajetan Pötzelsberger
gepr. Versicherungsmakler

bei SIVAG seit: 2014
Wohnort: Mattsee
0664 / 455 17 04
kajetan.poetzelsberger@sivag.at



Lorenz Zehetgruber, MBA
gepr. Versicherungsmakler

bei SIVAG seit: 1999
Wohnort: Mattsee
Familie: verheiratet,
zwei Töchter
0664 / 130 87 55
lorenz.zehetgruber@sivag.at



Helmut Felber
Versicherungsmakler

bei SIVAG seit: 2012
Wohnort: Göming
Familie: verheiratet,
drei Söhne (Drillinge)
0664 / 130 42 98
helmut.felber@sivag.at



Alexander Thaler
gepr. Versicherungsmakler

bei SIVAG seit: 2011
Wohnort: St. Johann im Pongau
Familie: verheiratet,
ein Sohn
0650 / 241 45 57
alexander.thaler@sivag.at

SIVAG.
WEIL ES UM
IHRE SICHER-
HEIT GEHT.

INNENDIENST



Karin Gradl
Büro- und Versicherungs-
kauffrau, Sekretariat

bei SIVAG seit: 2012

Wohnort: Handenberg

06217 / 204 88 - 16

karin.gradl@sivag.at



Christa Höflmeier
Büro- und Versicherungs-
kauffrau, Sekretariat

bei SIVAG seit: 2015

Wohnort: Michaelbeuern

06217 / 204 88 - 11

christa.hoefflmeier@sivag.at



Verena Maderegger
Lehrling

bei SIVAG seit: 2017

Wohnort: Friedburg

06217 / 20 488 - 25

verena.maderegger@sivag.at



Annalena Schwaiger
Lehrling

bei SIVAG seit: 2016

Wohnort: Berndorf

06217 / 20 488 - 19

annalena.schwaiger@sivag.at



Melanie Dürager
Büro- und Versicherungs-
kauffrau, Sekretariat

bei SIVAG seit: 2009

Wohnort: Berndorf

Karenziert

SIVAG

Sicherheit In Versicherungs-Angelegenheiten GesmbH

Wir gratulieren!

» Auch heuer dürfen wir Ihnen wieder über einige erfreuliche Anlässe berichten, die sich im Laufe des letzten Jahres im Team Berndorf ereigneten.



Unser Kollege Markus Berghammer durfte sich heuer wieder über Nachwuchs freuen. Am 06. Oktober 2017 erblickte sein Sohn **Michael** die Welt - wir gratulieren recht herzlich!

Bereits im Februar diesen Jahres mussten wir unsere Mitarbeiterin Melanie Dürager ziehen lassen, damit sie sich ihrem neuen Job widmen kann - seit 29. April 2017 lautet ihre Berufsbezeichnung „Mutter“ des kleinen **Tobias** - herzliche Glückwünsche!



„ **Lernen hat bittere Wurzeln, aber es trägt süße Frucht!**“

Weiterbildung ist in unserer Branche besonders wichtig, da sich das Versicherungswesen ständig weiterentwickelt. Deshalb freut uns das entsprechende Engagement unserer MitarbeiterInnen, welche Qualität leben und Wissen weitergeben - das ist das Motto der SIVAG Lehrlingsausbildung!

Wir gratulieren unserer Assistentin **Christa Höflmeier** zur bestandenen Abschlussprüfung zur „Versicherungskauffrau“!

Viele Gründe sprechen für die private Zusatzkrankenversicherung



VORTEILE EINES ZUSATZVERSICHERTEN

- 1 Sie liegen im Krankenhaus Ihrer Wahl (öffentlich oder privat)
- 2 Behandelt werden Sie nur vom Arzt Ihres Vertrauens
- 3 Vor Operationen können Sie zur Sicherheit eine zweite Meinung einholen
- 4 In der Sonderklasse, im Einzel- oder Zweibett-Zimmer, werden Sie in angenehmster Atmosphäre betreut
- 5 Wählen Sie zwischen Schulmedizin oder alternativmedizinischen Heilbehandlungen
- 6 Begleiten Sie Ihr Kind während eines Spitalsaufenthaltes
- 7 Ob in der Ordination oder im Spital: Sie bekommen Termine schneller (siehe angeführte Auflistung)
- 8 Wesentlich flexiblere Behandlungstermine



Hier ein Auszug aus dem Wiener Krankenanstalt Verbund, der monatlich aktualisiert wird. Deutlich aufgezeigt wird die Problematik der Wartezeitunterschiede zwischen Patienten der **allgemeinen Gebührenklasse** und Patienten der **Sonderklasse**. Auch wenn der Auszug vom Wiener Krankenanstalten Verbund stammt, ist er für ganz Österreich repräsentativ.

Planbare Operationen	Krankenhaus	Warteliste Patient allgemeine Klasse*	Warteliste Patient Sonderklasse*
Bandscheiben-Operation	AKH Wien	20	0
	Donauspital	35	0
	KH Rudolfstiftung	22	0
Katarakt-Operation (Grauer Star)	AKH Wien	948	3
	Donauspital	449	2
	KH Rudolfstiftung	879	0
Hüft-Totalendoprothese	AKH Wien	16	1
	Donauspital	36	1
	Otto-Wagner-Spital	173	7
Knie-Totalendoprothese	AKH Wien	89	0
	Donauspital	111	1
	Otto-Wagner-Spital	294	9

*Anzahl der Personen in der Warteschlange die vor einem mit der OP an der Reihe sind

(Quelle: KAV 08/17)



Wenn das Ehrenamt zur privaten Haftung führt

Mit 120.000 Vereinen und drei Millionen vereinstätigen Personen darf sich Österreich stolz das „Land der Freiwilligen“ nennen. Neben Sport-, Eltern- oder Musikvereinen engagieren sich die Österreicherinnen und Österreicher beispielsweise auch in Theater-, Hobby- und karitativen Vereinen. Eines ist aber allen Vereinen gemeinsam: Sie benötigen Organe, um zu existieren. Doch diese Ämter bergen Haftungsrisiken.

Organ	Aufgabe	Bestandspflicht
Mitglieder- oder Generalversammlung	Gemeinsame Willensbildung der Vereinsmitglieder	Ja
Vorstand oder Leitungsorgan (Präsident, Obmann)	Führung der Vereinsgeschäfte und Vereinsvertretung nach außen	Ja
Rechnungsprüfer	Prüfung der Vereinsfinanzen	Ja
Aufsichtsorgan (Beirat)	Übersichtliche Kontrolle aller Organe	Nein
Kassier	Innehabung und Führung der Vereinskassa	Nein
Schriftführer	Protokolliert sämtliche Entscheidungen aus Sitzungen etc.	Nein
Sonstige Vorstandsmitglieder	Durchführung übertragener Teilaufgaben des Obmanns	Nein
Vertreter	Für sämtliche Organe können Vertreter benannt werden	Nein

Die mit diesen Ämtern verbundene Haftung ist vielen nicht bewusst. Denn grundsätzlich haftet der Verein mit dem Vereinsvermögen für seine Verbindlichkeiten. Zudem hat er die Vereinsorgane bis zur leichten Fahrlässigkeit schadlos zu halten. Gehaftet wird also nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ist der Verein jedoch pleite bzw. übersteigt ein Schaden seine Finanzkraft, kommen als erstes die Organe zum Handkuss und werden privat in Anspruch genommen!

Mögliche Haftungsfälle

Alle Organe: Fehlverhalten, welches zu Schadenersatzpflichten des Vereins gegenüber Dritten führt.

Rechnungsprüfer: Verabsäumung der Anzeige bedenklicher Umstände bzw. von Fehlern in der Buchführung (Verein schlittert in die Insolvenz).

Obmann: Zweckwidrige Verwendung von Vereinsvermögen.

Alle Organe: Behinderung oder Vereitelung der Vereinsauflösungsabwicklung.

Obmann: Verschuldete Aberkennung der Gemeinnützigkeit (fehlerhaft ausgestellte Zuwendungsbestätigungen), woraus sich Steuernachforderungen ergeben.

Obmann, Kassier, Rechnungsprüfer: Missachtung von Finanz- und Rechnungswesensverpflichtungen des Vereins.

Obmann, Rechnungsprüfer: Nicht fristgerechte Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen.

Obmann: Sozialversicherungsregress wegen schwerer Verletzung eines Besuchers einer Vereinsveranstaltung (fehlerhafte Sicherheitsvorkehrungen).

Obmann: Nicht ausreichende finanzielle Sicherung von Vereinsvorhaben.



KEIN GRUND ZUR SORGE!

Schützen Sie Ihr Privatvermögen als Vereinsfunktionär! Eine **Vereins-D&O-Versicherung** steht Ihnen im Schadensfall zur Seite.

Leitfaden für den Schadensfall



Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

KFZ-UNFALL (Kasko)







- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

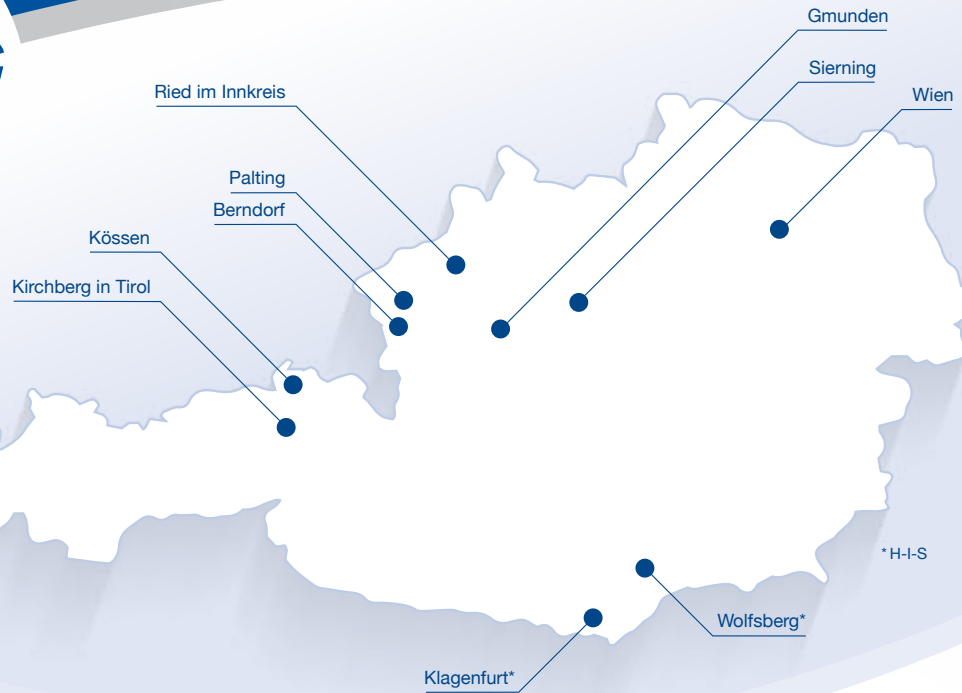
- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG! Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144		
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141		
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123	ÖAMTC	120

 Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00



... und viele andere Versicherungspartner!